

Christiane SCHUCHARD, *Bemerkungen zu den päpstlichen Registerbänden des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in Paris*, QFIAB 75 (1995) S. 553–573, beschreibt knapp die nach der Rückführung des Vatikanischen Archivs 1817 in Paris verbliebenen Bestände und ordnet sie den entsprechenden römischen Serien zu; es handelt sich um etwa 750 Einzelbände, die einige „Lücken“ der römischen Materialien zu füllen vermögen. C. M.

*Repertorium Poenitentiarie Germanicum*. Band IV: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, 1458–1464, Text bearb. von Ludwig SCHMUGGE mit Patrick HERSPERGER und Béatrice WIGGENHAUSER. Indices bearb. von Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE und Ludwig SCHMUGGE, Tübingen 1996, Max Niemeyer Verlag, 540 S., ISBN 3-484-80145-X, DEM 152. – Das Deutsche Historische Institut in Rom und sein wissenschaftlicher Beirat haben 1992 die Begründung einer parallelen Reihe zum «*Repertorium Germanicum*» beschlossen, das «*Repertorium Poenitentiarie Germanicum*». Im zuerst erscheinenden Bd. 4 dieser Reihe sind 4028 lateinische Regesten aus den Suppliken-Registern der Pönitentiarie, der obersten päpstlichen Bußbehörde, aus der Zeit Pius' II. (1458–1464) ediert. Damit wird neben dem «*Repertorium Germanicum*» ein weiteres wichtiges Quellenwerk aus dem Vatikanischen Archiv für die deutsche Geschichte unter dem bekannten Humanisten-Papst für die Forschung bereitgestellt. Unter den Regesten befinden sich beispielsweise Hunderte von Ehedispen-sen, Befreiungen vom Makel der unehelichen Geburt, Fastendispen-sen, Gewäh-rungen persönlicher Beichtväter, aber auch Absolutionen vom Priester-mord, von Übergriffen gegen Mönche und Nonnen sowie Weihedispen-sen. Damit stehen der Erforschung der Sozial- und Kirchengeschichte des deutschen Spät-MA ganz neue, bisher unpublizierte Quellen zur Verfügung. Der Text ist durch Register erschlossen. Ludwig Schmugge (Selbstanzeige)

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel, 2. Teil: Edition und Übersetzung der Urkunden aus den Jahren 1337–1350, hg. von Herbert HUNGER, Otto KRESTEN, Ewald KISLINGER, Carolina CUPANE unter Mitarbeit von Walter FINK, Wolfram HÖRANDNER, Peter E. PIELER, Gerhard THÜR, Reinhard WILLVONSEDER, Herbert WURM (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 19,2) Wien 1995, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 518 S., 2 Faltafeln, 13 Abb., ISBN 3-7001-2122-9; Indices, erstellt von Carolina CUPANE und Elisabeth SCHIFFER unter Mitarbeit von Ewald KISLINGER, Teil 1 und 2: Indices zu den Urkunden aus den Jahren 1315–1350, Wien 1995, 352 S., ebenda mit gleicher ISBN, zus. DEM 240. – Nach einem 1981 erschienenen 1. Bd., der Urkunden der Jahre 1315–1331 präsentierte, liegt hier ein weiteres Teilstück der kritischen Neuausgabe vor, die in Wien von den Codd. hist. gr. 47,48 der dortigen Nationalbibliothek, den einzigen Überresten der Registerserie mit einem Zeitrahmen von 1315 bis 1402, veranstaltet wird. Die sechs Jahre unterbrochenen Eintragungen setzen 1337 unter Patriarch Johannes XIV. Kalekas wieder ein und umfassen bis zum Tode seines Nachfolgers Isidoros I. (1350) 69 Urkunden (Nr. 107–175), die in der Einleitung 13 verschiedenen Kopisten zugewiesen werden. Inhaltlich handelt es sich meist um Urteile in geistlichen Strafverfahren, Ämterbesetzungen und sonstige Privilegien, generelle kanonische Normen sowie